

Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte (WBS)

Die Richtlinien über die Befugnis zur Weiterbildung für eine Facharztweiterbildung, einen zugehörigen Schwerpunkt und für eine Zusatz-Weiterbildung sind als allgemeine Verwaltungsvorschriften Grundlage für diese Kriterien und werden bei der Bemessung der Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS zu Grunde gelegt. Die Entscheidungen werden auf der Grundlage der nachgewiesenen Leistungszahlen sowie personellen und materiellen Ausstattung der Weiterbildungsstätte im Einzelfall getroffen. Hierzu finden die von den Fachkommissionen erarbeiteten und vom Vorstand beschlossenen Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungszeiten an zugelassenen WBS Anwendung. Für die zeitlichen Abstufungen sind die jeweils aufgeführten Kriterien vollständig zu erfüllen. Im Einzelfall kann davon abgewichen werden.

Die Teilnahme an Evaluationen und Qualitätssicherungsmaßnahmen der Ärztekammer zur ärztlichen Weiterbildung wird bei der Entscheidung berücksichtigt.

Zusatzbezeichnung Anästhesiologische Intensivmedizin

(Vorstandsbeschluss 26.08.2020)

<u>personelle Voraussetzungen</u>	
• Anerkennung der ZB Anästhesiologische Intensivmedizin	ja / nein
• persönliche fachliche Eignung	ja / nein
• Leitung der Intensivstation durch Facharzt mit ZB Anästhesiologische Intensivmedizin	ja / nein
• mindestens 0,8 VK an der WBS tätig	ja / nein
• Mindestens 2 Ärzte mit ZB Anästhesiologische Intensivmedizin	ja / nein
• Vertretungsregelung (Vertreter führt ebenfalls Anerkennung der ZB)	ja / nein
• intensivmedizinisch ausgebildete Pflegekräfte	ja / nein
• Physiotherapie 7 Tage/Woche	ja / nein
• Vorlage eines strukturierten Weiterbildungsplanes	ja / nein

<u>apparative Voraussetzungen</u>	
• Abdomen-/Gefäßsonographie und Echokardiographie auf Station	ja / nein
• gastroenterologische Endoskopie 24h/Tag verfügbar	ja / nein
• invasives hämodynamisches Monitoring	ja / nein
• Bronchoskopie	ja / nein
• kontinuierliche Verfahren zur Dialyse auf Station (Heparin/Citrat) verfügbar	ja / nein
• Möglichkeiten zur Durchführung eines Temperaturmanagements verfügbar	ja / nein
• Durchführung von Blutgasanalysen (direkt auf Station)	ja / nein
• direkt auf der Station vorhanden sind: <ul style="list-style-type: none"> • Defibrillatoren • Geräte zur kardialen Elektrostimulation 	ja / nein ja / nein
• Koronarangiographie 24h/Tag verfügbar	ja / nein
• Systeme zur milden Hypothermie verfügbar	ja / nein
• Möglichkeit zur Anlage von passageren Schrittmachern	ja / nein
• Möglichkeit zur kontinuierlichen Hirndruckmessung auf Station verfügbar	ja / nein
• PiCCO/Pulmonalkatheter (bei Bedarf direkt abrufbar)	ja / nein
• kontinuierliches EEG (bei Bedarf direkt abrufbar)	ja / nein
• invasive Beatmungsplätze	ja / nein Anzahl:

<u>Leistungszahlen</u>	
• intensivmedizinische Komplexbehandlungen pro Jahr	Anzahl:
• intensivmedizinische Komplexbehandlung > 185 Punkte pro Jahr	Anzahl:
• Mindestmerkmale für die Abrechnung der Aufwendigen Intensivmedizinischen Komplexbehandlung (OPS 8-98f) erfüllt	ja / nein
• Beatmungspatienten pro Jahr	Anzahl:

• Beatmungspatienten > 96 h pro Jahr	Anzahl:
• perkutane Tracheostomien pro Jahr	Anzahl:
• kontinuierliche Verfahren zur Dialyse auf Station	Anzahl:
• Teilnahme an der Evaluation der Weiterbildung	ja / nein
• Teilnahme an einem Peer-Review Verfahren	ja / nein
• Zertifizierung – wenn ja, welche	ja / nein

<u>Voraussetzungen für WBS</u>	
<p>Das Leistungsspektrum einer Intensivtherapiestation wird maßgeblich durch die Verfügbarkeit von Dienstleistungen anderer krankenhausinterner Fachrichtungen oder jederzeit kurzfristig erreichbarer Konsiliardienste mitbestimmt. Das Spektrum der verfügbaren Dienstleistungen hat einen direkten Einfluss auf die Bewertung einer Weiterbildungsstätte. In Analogie zum gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern ¹ werden Fachrichtungen in die zwei Kategorien A und B unterteilt. Die Anerkennung einer vollumfänglichen oder eingeschränkten Weiterbildungszeit richtet sich wie in der Zusammenfassung dargestellt nach der Verfügbarkeit der kooperierenden Fachrichtungen.</p>	
<p>Zu den Fachrichtungen der Kategorie A gehören:</p>	
- Neurologie und/oder Neurochirurgie	ja / nein
- Orthopädie/Unfallchirurgie	ja / nein
- Gefäß- und/oder Thoraxchirurgie	ja / nein
- Kardiologie	ja / nein
- Gastroenterologie	ja / nein
- Gynäkologie und/oder Geburtshilfe	ja / nein
- Urologie	ja / nein
<p>Zu den Fachrichtungen der Kategorie B gehören:</p>	
- Kinderchirurgie und/oder Kinder- und Jugendmedizin	ja / nein
- HNO	ja / nein
- Augenheilkunde	ja / nein
- MKG	ja / nein
- Pneumologie	ja / nein
- Hämatologie/Onkologie	ja / nein
<p>Darüber hinaus müssen an allen Weiterbildungsstätten Dienstleistungen/Fachrichtungen zur Verfügung stehen:</p>	
- Laboratorium/Klinische Chemie	ja / nein
- Radiologie/Neuroradiologie	ja / nein

¹ G-BA: Regelungen zu einem gestuften System von Notfallstrukturen in Krankenhäusern gemäß § 136c Absatz 4 SGB V; In Kraft getreten am 19. Mai 2018 - <https://www.g-ba.de/richtlinien/103/>

- Blutbank/Blutdepot	ja / nein
- Physiotherapie	ja / nein
- Pathologie	ja / nein
- Mikrobiologie	ja / nein

6 Monate

Leitung der ITS	FA mit ZB Anästhesiologischer Intensivmedizin	ja / nein
Arzt-Präsenz Regeldienst	ständige Anwesenheit eines intensivmedizinisch erfahrenen Arztes	ja / nein
	Arzt mit ZB Anästhesiologischer Intensivmedizin im Haus	ja / nein
Arzt-Präsenz Bereitschaftsdienstzeit	ständige Anwesenheit eines intensivmedizinisch erfahrenen Arztes im Haus	ja / nein
	FA in Rufbereitschaft	ja / nein
Kapazität	≥ 6 ITS-Betten	Anzahl:
	≥ 3 Beatmungsbetten	Anzahl:
Fachrichtungen	mindestens 2 A-Fächer	ja / nein
spez. Verfahren	24h/d CT verfügbar	ja / nein
perkutane Tracheostomien	≥ 3/Jahr	Anzahl:
Drainagetechniken am Thorax	≥ 5/Jahr	Anzahl:

12 Monate

Leitung der ITS	FA mit ZB Anästhesiologischer Intensivmedizin	ja / nein
Arzt-Präsenz Regeldienst	ständige Anwesenheit eines intensivmedizinisch erfahrenen Arztes	ja / nein
	Arzt mit ZB Anästhesiologischer Intensivmedizin im Haus	ja / nein
Arzt-Präsenz Bereitschaftsdienstzeit	ständige Anwesenheit eines intensivmedizinisch erfahrenen Arztes im Haus	ja / nein
	FA sollte im Haus sein	ja / nein
Kapazität	≥ 8-10 Betten; alle mit Beatmungsmöglichkeit	Anzahl:
Fachrichtungen	≥ 5 A+B Fächer davon ≥ 3 A-Fächer	ja / nein
spez. Verfahren	- wie 6 Monate <i>plus</i> - Echokardiografie - Nierenersatzverfahren 24h/d verfügbar	ja / nein ja / nein ja / nein
perkutane Tracheostomien	≥ 7/a	Anzahl:
Drainagetechniken am Thorax	≥ 10/a	Anzahl:

18 Monate

Leitung der ITS	hauptamtlicher Intensivmediziner (>80%) ²	ja / nein
Arzt-Präsenz Regeldienst	ständige Anwesenheit eines Facharztes mit ZB Anästhesiologischer Intensivmedizin	ja / nein
Arzt-Präsenz Bereitschaftsdienstzeit	ständige Anwesenheit eines intensivmedizinisch erfahrenen Arztes	ja / nein
	FA im Haus und FA mit ZB Anästhesiologischer Intensivmedizin mindestens in Rufbereitschaft	ja / nein
Kapazität	≥ 12 ITS-Betten; alle mit Beatmungsmöglichkeit	Anzahl:
Fachrichtungen	≥ 7 A+B Fächer davon ≥ 5 A-Fächer	ja / nein
spez. Verfahren	- wie 12 Monate <i>plus</i> - ICP Messung - eigenständig Nierenersatzverfahren 24h/d verfügbar	ja / nein ja / nein ja / nein
perkutane Tracheostomien	≥ 15/Jahr	Anzahl:
Drainagetechniken am Thorax	≥ 15/Jahr	Anzahl:

² Der Leiter der ITS darf hauptberuflich keine anderen Tätigkeiten ausüben (bspw. Leiter ZNA).